

# Betreuungsvertrag Kindertagespflege

## zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson



Zwischen  
den Sorgeberechtigten: Frau/Herr.....  
wohnhaft .....  
Telefon .....Mobil .....  
Arbeitsstelle .....Email .....

und der Tagespflegeperson: Frau/Herr .....  
wohnhaft .....  
Telefon .....Mobil .....  
Email .....

wird folgender Tagespflegevertrag geschlossen:

### Informationen zum Kind

Für das/die nachfolgend benannte Kind übernimmt o.g. Tagespflegeperson  
regelmäßig für einen Teil des Tages die Erziehung und Pflege:

Vor- und Nachname..... geb. am.....

Adresse .....

Wohnhaft bei  Eltern  Mutter  Vater  .....

Erreichbarkeit des Sorgeberechtigten während der Tagespflege:  
.....

Welche weitere Personen können im Notfall erreicht werden (mit Tel.Nr.)?  
.....

Name des Kinderarztes / Hausarztes  
.....

Name der Krankenkasse  
.....

Krankheiten/Allergien des Kindes  
.....

Medikamente / Einnahmевorschrift  
.....

Name der Schule /Kita – Klasse – Name der Lehrkraft, Erzieher/in  
.....

## Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsziele:

Das Betreuungsverhältnis beginnt am..... und findet im

Haushalt der Tagespflegeperson  .....  
statt. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit haben beide Parteien das Recht, ohne nähere Angaben von Gründen den Betreuungsvertrag ohne Kündigungsfrist zu beenden. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind/die Kinder an den nachstehend genannten Wochentagen und Tageszeiten zu betreuen:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Vereinbarung bei wechselnder Arbeitszeit der Eltern (Schichtdienst):

.....  
.....  
.....

Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Zeiten. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache von diesem Betreuungsumfang abgewichen werden. Schulkinder haben in Ferienzeiten, sowie an beweglichen Ferientagen keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Sollte ein Platz auf Anfrage frei sein, kann in Ausnahmefällen die Betreuung stattfinden. An gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel keine Betreuung statt. Über- und Unterschreitung der Betreuungszeiten müssen rechtzeitig und im Voraus bekannt gegeben werden. Unentschuldigte Fehlzeiten werden mit .....€/Std. in Rechnung gestellt. Wiederholte, nicht abgesprochene Über- und Unterschreitung der vereinbarten Betreuungszeit berechtigt zu einer fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrages.

Neben der Betreuung des Kindes sollen weitere Erziehungs- und Bildungsziele erreicht werden:

.....  
.....  
.....

## Tagespflegeentgelt

- Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt am .....

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend der Satzung gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Tagespflegeperson überwiesen.

- Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung monatlich einen Betrag von ..... € von den Eltern.
- Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung einen Stundensatz von ..... € von den Eltern.

Der Betrag ist bis zum 15. des Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: ..... Bank: .....

BLZ: ..... Konto Nr: .....

## Urlaub

Die Tagespflegeperson und die Eltern stimmen ihren Urlaub miteinander ab. Sollte das nicht möglich sein, so haben die Eltern für eine Ersatzbetreuung zu sorgen.

## Erkrankung der Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die Eltern bei einer Erkrankung unverzüglich zu informieren und auch den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Betreuung frühzeitig bekannt zu geben. Es obliegt den Eltern, für eine Ersatzbetreuung zu sorgen.

## Erkrankung des Tagespflegekindes

Ist eine Betreuung des Kindes aus krankheitsbedingten Gründen nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen oder für eine Ersatzbetreuung zu sorgen.

Treten während der Betreuung Krankheitssymptome auf, die eine Weiterbetreuung unzumutbar oder unmöglich machen (z.B. wegen Ansteckung Gefahr für andere Kinder) ist die Betreuung unverzüglich durch die Sorgeberechtigten zu übernehmen oder zu organisieren. Die Tagespflegeperson ist berechtigt, sich zur Klärung des Gesundheitszustandes des Tageskindes, insbesondere bei ansteckenden Krankheiten, eine ärztliche Bescheinigung in Form einer Unbedenklichkeitsbescheinigung oder einem Attest vorlegen zu lassen. Kann dies nicht vorgelegt werden, liegt die Entscheidung über die Betreuung allein im Ermessen der Tagespflegeperson. Medikamente (auch Hustensaft, Ohrentropfen, Sonnencreme usw.) dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Sorgeberechtigten

durch die Tagespflegeperson verabreicht werden. Diese Erlaubnis muss **schriftlich** vorliegen.

## **Aufsichtspflicht und Haftpflicht**

Die Tagespflegeperson übernimmt während der Zeit, in der das Kind durch sie betreut wird, die Aufsichtspflicht (gem. § 832 BGB, Haftung des Aufsichtspflichtigen) über das Kind.

Die von den Sorgeberechtigten übertragene Aufsichtspflicht über ihr Kind für die Dauer der Betreuungszeit kann von der Tagespflegeperson **nicht** eigenständig an Dritte abgegeben werden. Dies bedarf unbedingt der Absprache und des schriftlichen Einverständnisses der Sorgeberechtigten.

## **Anzahl der betreuten Kinder**

Die Tagespflegeperson betreut derzeit ..... weitere Kinder.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die Aufnahme eines weiteren Kindes den Eltern mitzuteilen.

## **Schweigepflicht**

Die Sorgeberechtigten und die Tagespflegeperson verpflichten sich, über Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.

## **§ 1631 BGB**

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

## **Zusätzliche Vereinbarungen**

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich immer zum Wohle des Kindes zu handeln und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu erziehen und zu fördern, soweit es ihr möglich ist. Ereignisse, welche die Tagespflege auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, müssen den Sorgeberechtigten / der Tagespflegeperson berichtet werden.

Beide Seiten stehen generell in ständigem Austausch über Erziehung und Alltagserlebnissen des Kindes (Erziehungspartnerschaft). Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich bei der Tagespflegeperson abzugeben bzw. abzuholen. Soll ein Dritter das Kind bringen/ abholen, muss das rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Folgendes wird zusätzlich vereinbart (z.B. Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im PKW, Ausflüge, Wechselkleidung usw.):

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

### **Beendigung des Betreuungsverhältnisses**

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit haben beide Parteien das Recht, ohne nähere Angaben von Gründen den Betreuungsvertrag ohne Kündigungsfrist **schriftlich** zu beenden.

Nach der Probezeit kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen.

Wenn das Tagespflegeverhältnis befristet ist, bedarf es keiner ausdrücklichen Kündigung mehr.

..... , den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

.....  
(Unterschrift der Tagespflegeperson)

In Abdruck an

- ⊕ Eltern
- ⊕ Tagespflegeperson
- ⊕ Familienbüro im Kreisjugendamt, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt